

**Studienordnung für den
Aufbaustudiengang
Kulturwissenschaftliche Geschlechterstudien
am Fachbereich 2 der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 10.08.2000

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die in der **Anlage** abgedruckte Studienordnung für den Aufbaustudiengang Kulturwissenschaftliche Geschlechterstudien der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg gem. § 14 Abs. 1 bis 2 NHG i.d.F. v. 24.03.1998 (Nds. GVBl. S. 300), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/-Wilhelmshaven und zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 11.11.1999 (Nds. GVBl. S. 384), beschlossen.

- Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg 4/2000 S. 149 -

Anlage

**Studienordnung für den
Aufbaustudiengang
Kulturwissenschaftliche Geschlechterstudien
am Fachbereich 2 der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

Gliederung

0. Präambel
1. Eingangsvoraussetzungen
2. Dauer und Umfang des Aufbaustudienganges
3. Struktur, Aufbau und Schwerpunkte
4. Zertifikat
5. Mögliche Arbeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen
6. Inkrafttreten

0. Präambel

Ziel eines Aufbaustudienganges „Kulturwissenschaftliche Geschlechterstudien“ am Fachbereich 2 der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg ist, die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Kunst-, Textil- und anderen Kulturwissenschaften zu verbessern und bereits existierende Kooperationen zu effektivieren.

Ein Promotionsstudiengang mit diesem inhaltlichen Schwerpunkt kann dazu beitragen, ein Defizit in der universitären Frauen- und Geschlechterforschung in der Bundesrepublik zu füllen, die bislang vor allem sozialwissenschaftlich orientiert ist: Im Mittelpunkt des im folgen-

den konzipierten Aufbaustudienganges stehen die visuelle Kultur, ihre Materialität und Medialität, ihre Theorie, ihre Geschichte und ihre konstitutive Bedeutung für die Geschlechterverhältnisse und –ideologien. „Visuelle Kultur“ umfasst Bereiche der sog. hohen Kunst ebenso wie die Populär- und Sachkultur; mit ihrer Materialität wird auch nach den Beziehungen zwischen optischen und haptischen Wahrnehmungsweisen und deren Prägung durch die Geschichte der Medien gefragt.

Der Aufbaustudiengang ist somit notwendig transdisziplinär angelegt.

1. Eingangsvoraussetzungen

Gemäß der Promotionsordnung des Fachbereichs 2 Hochschulabschluss bzw. Zulassung qua Ausnahmeregelungen.

Die Zulassung zur Promotion sollte nach einem Probemester erlangt sein.

Für Absolventinnen und Absolventen mit Staatsexamen in GHS und RS wird ein Vorsemester mit Schwerpunkt Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten empfohlen, solange diese Studiengänge keine wissenschaftlichen Studiengänge sind. (Dies betrifft insbesondere Absolventinnen und Absolventen des Lehramtes Textiles Gestalten.)

2. Dauer und Umfang des Aufbaustudienganges

Dauer und Umfang des Aufbaustudienganges: Vier bis sechs Semester mit je ca. vier Semesterwochenstunden (dies entspricht den Empfehlungen des Wissenschaftsrats, vgl. S. 56 f.). Als Organisationsform streben wir neben regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen wie dem Doktorandenkolloquium einen hohen Anteil an Kompaktveranstaltungen wie etwa eine „Sommerakademie“ an (siehe Empfehlungen des Wissenschaftsrats, ebd.).

Inhaltlich ergeben sich aus den genannten Zielen und aus bisherigen Kooperations- und Lehrerfahrungen folgende „Bausteine“ eines Promotionsstudienganges:

3. Struktur, Aufbau und Schwerpunkte

A: Methodisch-wissenschaftstheoretische Grundlagen aus der Perspektive der Transdisziplinarität:

Baustein „Kultur und Medientheorie“:

Grundlagen der Kultur- bzw. der Medientheorie, ihre Paradigmen und deren Veränderungen.
(2 SWS)

Baustein „Wissenschaftsgeschichte“:

Wissenschaftsgeschichte der beteiligten Einzeldisziplinen, Kunstgeschichte/ -wissenschaft und Textilwissenschaft ebenso wie der Wissenschaften, die „Kultur“ zum Gegenstand mach(t)en, Perspektiven und Me-

thoden (incl. Konstitution der disziplinären Gegenstände und ihre Hierarchisierung nach Geschlechterideologien und nach Gattungen, Medien und Disziplinen).

(1 SWS)

Baustein „Methoden und Kategorien von Frauen- und Geschlechterforschung“:

- Geschichte, Paradigmenwechsel; aktuelle Diskurse, Funktion, Bedeutung und Wandel der Kategorie des Geschlechts.
- Wissenschaftstheoretische Fragen nach der Situiertheit des Wissens in einem postfaschistischen Europa und einer postkolonialen Welt.

(2 – 4 SWS)

B: Historisch-empirische Kulturanalyse an ausgewählten Inhaltsfeldern

Baustein „Vergleichende Kulturanalysen“:

Die eher wissenschaftstheoretisch und methodisch ausgerichteten Fragestellungen (vgl. A) sollen – über den Verlauf der zwei Jahre – mit historisch orientierten Problem- und Forschungsfeldern einer „Kulturge-schichte der Moderne“ und die sie strukturierenden Kategorien wie Moderne, Spät- und Postmoderne, Moderne-Gegenmoderne, Postfaschismus verknüpft werden.

In möglichst jährlich stattfindenden, interdisziplinär angelegten Sommerakademien sind „Vergleichende Kulturanalysen“ (z.B. Objektvergleich Architektur und Bekleidungsformen einer Zeit; Bedeutung von Nacktheit und Bekleidung) zu wechselnden Inhaltsfeldern Gegenstand. Thematisch organisierte Kulturanalysen eröffnen den Promovendinnen und Promovenden die Möglichkeit, ihre jeweiligen Forschungsvorhaben in einen übergreifenden – je nach Maßgabe der Promotions-themen festzulegenden Schwerpunkt (z.B. Nationalsozialismus und Nachkriegszeit / Postfaschismus) – historischen oder kulturellen Kontext vorzustellen, in einer breiteren Fachöffentlichkeit (auch unter Teilnahme von Gastreferentinnen und Gastreferenten von ausländischen Universitäten mit verwandten Forschungsschwerpunkten) zu diskutieren und weiter zu treiben.

(2 X 2 = 4 SWS)

C: Baustein „Visualisierung und Präsentationsformen“:

- Auswertung gestalterisch-experimenteller Erfahrungen
 - Geschichte und Praxis der Visualisierung
- (2 – 4 SWS)

D: Doktorandinnen- und Doktorandenkolloquium

In Kooperation mit Bremen (und evtl. Osnabrück)
(6 SWS)

E: Baustein „Vermittlung“:

Einbindung der Promovendinnen und Promovenden in Lehr- und Vermittlungstätigkeit:

Eine Beteiligung der Promovendinnen und Promovenden ist wünschenswert (z.B. Tutorien, Lektüreguppen zu A oder Arbeitsgruppen zu C.) Sie sollte möglichst zu Beginn oder in der Mitte der Promotionsphase stattfinden. Eine Anrechnung über 2 SWS ist möglich.

Als Ergänzung werden Praktika (auch im Ausland) empfohlen.

4. Zertifikat

Die Teilnahme an dem Aufbaustudiengang „Kulturwissenschaftliche Geschlechterforschung“ wird durch ein Zertifikat bescheinigt. Zum Erhalt des Zertifikats ist der Nachweis über mindestens 16 SWS Voraussetzung.

Verbindlich für alle Teilnehmenden des Aufbaustudiums ist die Teilnahme an dem Doktorandinnen- und Doktorandenkolloquium über mindestens drei Semester (6 SWS) und die Teilnahme an mindestens zwei Veranstaltungen zu A (4 SWS) sowie mindestens einer Veranstaltung zu B (2 SWS).

Vermittlungs- und Lehrtätigkeit werden gesondert bescheinigt.

Eine solche flexible Festlegung von Mindestanforderungen soll nicht zuletzt Studienaufenthalte im Ausland begünstigen.

5. Mögliche Arbeitsfelder für Absolventinnen und Absolventen

Angesichts der gegenwärtigen Umstrukturierungen von Berufen und Anforderungen erscheint es nicht sinnvoll, von anzustrebenden „Berufsfeldern“ auszugehen, es können nur mögliche Arbeitsfelder benannt werden, in denen Geschlechterstudien außerhalb der Hochschulen zunehmend relevant werden.

Zunächst und vorrangig wird der Aufbaustudiengang für Tätigkeiten in Institutionen der Forschung und der Vermittlung von Kunst- und Kulturgeschichte, Museen, Journalismus (Kunst- und Kulturkritik – z.B. Modejournalismus, Feuilleton) qualifizieren können. Aber auch für eine pädagogische Vermittlungstätigkeit in der Schule wird eine Reflexion von geschlechtsspezifischen Verhaltens- und Vorstellungsmustern und ihrer kulturellen Bestimmtheit immer wichtiger, gerade wenn mit der sogenannten Postmoderne eine Umdefinition und Neuverteilung der Geschlechterrollen proklamiert wird. Eine Integration der kulturwissenschaftlichen Disziplinen, ihrer unterschiedlichen Kompetenzen in Hinsicht auf optische und akustische Phänomene und ihres Verhältnisses entspricht schließlich auch der aktuellen Entwicklung der Medien und Künste.

Auch auf dem Gebiet kulturwissenschaftlicher Geschlechterstudien kann geltend gemacht werden, dass „die mit der Promotion erzielten Ergebnisse hinter allgemeine methodische Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens zurücktreten. Für den Berufserfolg entscheidend werden (...) zunehmen solche Erkenntnisse und Fähigkeiten, die auch auf fach-

fremde Gebiete übertragbar bzw. dort von Nutzen sind.“
(Empfehlungen des Wissenschaftsrates, S. 15)

6. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung
in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg in Kraft.